

Mietvertrag – Laptop

zwischen dem **Förderverein der Johann-Pachelbel-Realschule Nürnberg III e.V. (Vermieter)**

und dem **Mieter:**

Name, Vorname Schüler/-in:			Vertreten durch den Erziehungsberechtigten:
Klasse:	Klassenraum:	Lehrkraft:	Telefonnummer (mobil) für Rückfragen:
<u>E- Mailadresse unbedingt für Bestätigung angeben:</u> bitte in Druckbuchstaben!			

Ich beantrage für mein Kind:	<input type="checkbox"/>	Einen Laptop incl. Kautions (10 € pro Monat + 40 € Kautions)
-------------------------------------	--------------------------	---

1. Nach Rückgabe des Laptops (i.d.R. spätestens vorletzter Schultag) bekommt der Mieter auf Wunsch die nicht verfallene Kautions zurück. Die Kautions verfällt bei Beschädigung des Laptops die durch den Mieter verursacht wurde. Sie verfällt auch, wenn der Mieter den Laptop nicht rechtzeitig zum Ende des Mietverhältnisses zurückgibt. Übersteigt der vom Mieter verursachte Schaden am Laptop den Betrag der Kautions, ist die Differenz vom Mieter zu begleichen.
2. Die Daten auf den Laptops sind vor der Rückgabe durch den Mieter zu löschen.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Laptops ausschließlich für den schulischen Gebrauch benutzt werden dürfen. Es dürfen keine externen Spiele oder sonstiges was nicht für den Schulbetrieb benötigt wird auf den Laptop installiert werden. Der Mieter haftet persönlich bei Missbrauch!

.....
Datum, Unterschrift des **Erziehungsberechtigten**

Bitte geben Sie Ihrem Kind in bar einmalig 40,-- € Kautions plus 10,-- € Leihgebühr pro Monat mit in die Schule. Die Lehrkraft nimmt das Geld in einem Umschlag entgegen und gibt es an den Förderverein weiter. (Mindestentleihe 4 Wochen) Die weiteren Zahlungen immer im Voraus bar bei der Lehrkraft abgeben. Im Gegenzug erhalten Sie für die gezahlte Miete eine Quittung.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der von mir hier angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Verwaltung ein. Die Löschung meiner Daten erfolgt aus Gründen der steuerrechtlichen Nachweispflicht erst 10 Jahre nach Beendigung meines Mietvertrags. Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Vorstand widerrufen werden. Die ausführliche Datenschutzerklärung nehme ich hiermit zur Kenntnis.